

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hrsg.-Direktor).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pfg., Familienamt, 15 Pfg.,
Vereinsamt, 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 63.

Berlin, Sonnabend, 6. August 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Das Arbeitskammergesetz in Gefahr. — Oesterreichisches Koalitionsrecht. — Die Arbeiterversicherung in Europa. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Leitf. — Verbands-Leitf. — Anzeigen.

Das Arbeitskammergesetz in Gefahr.

Im November tritt der Reichstag von neuem zusammen und soll er dann gleich mit dem Arbeitskammergesetz befaßt werden. Die von der Kommission beschlossenen Verbesserungen sind von der Mehrheit lebhaft bekämpft worden. Insbesondere will man nichts davon wissen, daß die Staatsbetriebe in das Gesetz einbezogen werden, daß man das Wahlfähigkeitsalter für die Wahlen zur Arbeitskammer herabgesetzt hat und daß auch die Arbeitersekretäre wählbar sein sollen. Die Regierung hat erklärt, daß diese Veränderungen ihre Zustimmung nicht finden könnten. Inzwischen soll zwischen der Regierung und den Parteien eine Verständigung vor sich gegangen sein. Die Verständigung soll darin bestehen, daß der Regierung der Ausschluss der Staatsbetriebe zugestanden wird, wogegen sie ihrerseits ihren Widerstand gegen die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre in bedingter Weise aufgeben will. Nur bei der erstmaligen Wahl sollen die Arbeitersekretäre ausgeschlossen bleiben. Später kann ihre Wahl erfolgen, wenn die Vertreter der Arbeiter und der Arbeitgeber in der Arbeitskammer damit einverstanden sind.

Auf unserem Verbandstage (Wingsten) wurde beschlossen, dem Gesetzentwurf in der Kommissionsfassung zuzustimmen und den Reichstag aufzufordern, auch das Handelsgewerbe in die Arbeitskammern einzubeziehen. Wir verlangen daher nicht nur die Beibehaltung der gegenwärtigen Fassung, sondern fordern noch eine wichtige Ergänzung, damit das Gesetz seinen hohen idealen wie praktischen Zweck zu erfüllen in die Lage kommt.

Nun begegnen wir einem Artikel in den rechtsstehenden „Samburger Nachrichten“, über das hier besprochene Kompromiß. Dies Blatt kommt zu dem Schluss, daß es keinen unglücklicheren Gedanken geben könne als dies Kompromiß. Es sei kaum glaublich, daß die Regierung selber auf einen so unmöglichen Gedanken habe kommen können. Das Blatt hält es für verhängnisvoll, wenn die Arbeitersekretäre in die Arbeitskammern gewählt werden. Die Ausschließung der Arbeitersekretäre bei der erstmaligen Wahl sei völlig wertlos. Die Wahlen erfolgten für 6 Jahre, schwerlich aber würde diese Zeit inne gehalten werden. Der Entwurf bestimme, daß, wenn mehr als ein Drittel der Arbeitervertreter und die Stellvertreter derselben aus der Kammer ausgeschieden sind, die Aufsichtsbehörden eine Neuwahl auf den Rest der Wahlperiode für sämtliche Arbeitervertreter und deren Stellvertreter vornehmen lassen kann. Damit sei eine Handhabe geboten, sehr bald solche Neuwahlen zu veranstalten, bei denen die Arbeitersekretäre nicht mehr zurückgewiesen werden könnten. Die Ausschließung der Arbeitersekretäre bei den erstmaligen Wahlen sei daher nichts als eine Komödie. Aber auch dann, wenn die Frage erst nach Ablauf von 6 Jahren praktisch würde, so sei es doch nicht zu verstehen, wie man die Entscheidung über die Zulassung der Arbeitersekretäre in die Hand der einzelnen Arbeitskammern legen wolle. Die Arbeitervertreter würden ja sicherlich der Zulassung zustimmen, wenn die Arbeitgebergruppe es nicht tue, dann entspreche ein Kriegszustand zwischen beiden Teilen in der Kammer, der eine erpressliche Tätigkeit

derselben unmöglich mache. Die Arbeitskammern sollten Werkzeuge zur Herstellung, Erhaltung und Pflege des Friedens zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern sein. Von der übergroßen Mehrheit der Arbeitgeber aber werde erklärt, daß dieser Zweck unerreichbar sei, weil die unter dem Druck gewerkschaftlicher und politischer Organisationen stehenden Arbeitervertreter an einer wirksamen Friedensfördernden Tätigkeit planmäßig verhindert würden.

In einem anderen Blatte, den „Deutschen Nachrichten“, wird das Kompromiß bestätigt. Der aus industriellen Kreisen gefommene Einwand, daß eine derartige Lösung unter keinen Umständen auf eine Zustimmung in Arbeitgebertreuen zu rechnen habe, sei ohne Bedeutung. Denn die Möglichkeit zur Verständigung über den Gesetzentwurf sei erst dann als vorhanden angenommen worden, nachdem sehr namhafte Industrielle diesen Weg als gangbar bezeichnet hätten!

Uns will dieses Kompromiß nicht gefallen. Es gibt keinen sachlichen Grund, die Staatsbetriebe vom Tätigkeitsbereich der Arbeitskammern auszunehmen. Wenn der Staat Gesetze macht, so muß er sie erst recht in seinen eigenen Betrieben gelten lassen. Es kann unmöglich verstanden werden, daß man gesetzgeberische Maßnahmen für die Privatindustrie zum Schutze der Arbeiter für nötig hält, die man auf die Staatsbetriebe nicht anwenden will. Soweit es sich um Beamte handelt, lassen wir dies gelten. Arbeiter aber sind heute im Staatsbetriebe und morgen in der Privatindustrie tätig, um sich ihr Brot zu verdienen. Es hat schon Mergernis genug gegeben, daß die Staatsbetriebe ihren Arbeitern das Recht verwehren, an den Gewerkegerichtswahlen teilzunehmen.

Wir legen großes Gewicht auf die Beibehaltung der Arbeitersekretäre. Mit der Verhältniswahl wird es auch den nichtsozialdemokratischen Organisationen gelingen, ihre Sekretäre in die Arbeitskammern hineinzubekommen. Die erstmalige Ausschließung von der Wahl hat natürlich keinen praktischen Wert. Tatsächlich können die erstmalig gewählten Arbeitervertreter sehr bald einen rechtlichen Grund finden, wieder auszuscheiden, und dann steht der Wahl der Sekretäre nichts mehr im Wege. Die Arbeiter haben nur zweimal die Mühe der Wahlvorbereitung durchzumachen.

Der Widerstand gegen die Wahlen der Arbeitersekretäre kann nur auf Unkenntnis der Verhältnisse in der deutschen Arbeiterbewegung beruhen. Die Beamten der Arbeiterorganisationen sind berufsmäßig mit allen Arbeiterfragen befaßt. Das erhöht ihre Kenntnisse und steigert auch ihre Allgemeinbildung. Daraus ergibt sich von selbst ihre nützliche Bewendbarkeit in den Arbeitskammern. Von diesem Gesichtspunkt ist auch die Gesellschaft für soziale Reform ausgegangen, als sie ebenfalls die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre forderte. Selbst Arbeitgeberverbände haben sich dafür ausgesprochen.

Wir erwarten daher von der Reichstagsmehrheit, daß sie in den Beschlüssen der Kommission teilhält, und sicher würde sie sich ein hohes Verdienst um die Wirksamkeit der Arbeitskammern erwerben, wenn es ihr gelänge, unsere weitere Forderung nach Einbeziehung des Handelsgewerbes durchzusetzen. Durch die Beteiligung tüchtiger Kaufleute, Prinzipale wie Angestellte, würden zweifelloser Einfluß und Wert der Arbeitskammern noch bedeutend erhöht werden.

R. G.

Oesterreichisches Koalitionsrecht.

In Oesterreich wird eine Abänderung des Koalitionsgesetzes vorbereitet. Im kommenden Herbst soll der Reichsrat damit beschäftigt werden. Es handelt sich dabei um eine Verschärfung der Bestimmungen gegen terroristische Einwirkungen. Das gegenwärtige Koalitionsgesetz erklärt die Hinderung eines Arbeitgebers oder Arbeitnehmers an der Ausführung seines freien Entschlusses, Arbeit zu geben oder zu nehmen, als strafbar, wenn der Täter in der Absicht handelt, das Zustandekommen, die Verbreitung oder die zwangsweise Durchführung einer Verabredung bestimmten Inhalts zu bewirken, nämlich auf Seiten der Arbeitgeber einer Verabredung mittels Einstellung des Betriebes oder Entlassung von Arbeitern (Aussperrung), diesen eine Lohnverringerung oder überhaupt ungünstigere Arbeitsbedingungen aufzuerlegen, oder auf Seiten der Arbeitnehmer eine Verabredung, mittels gemeinschaftlicher Einstellung der Arbeit höheren Lohn oder überhaupt günstigere Arbeitsbedingungen zu erwirken. Zur Strafbarkeit wird somit gefordert, daß die Absicht vorhanden sei, eine Verabredung durchzusetzen, die sich auf die Arbeitsbedingungen bezieht.

Das österreichische Justizministerium ist nun der Meinung, daß diese Bestimmung nicht mehr genüge angesichts der Erscheinungen, die nicht bloß in Oesterreich, sondern in fast allen Staaten beobachtet werden könnten, „daß die Freiheit des Arbeitsvertrages durch terroristische Einwirkungen in einer Weise beeinträchtigt werde, die Abhilfe verlange“.

In den Motiven wird darauf hingewiesen, daß einzelne Staaten sich schon veranlaßt gesehen hätten, durch neue gesetzliche Bestimmungen dem Uebergriff entgegenzutreten. In Oesterreich sei man bisher über Vorschläge und Anträge nicht hinausgekommen, obwohl die Aktualität der Frage nicht bestritten werden könne. Der neue Entwurf lehnt aber alle Vorschläge ab, die darauf abzielen, die Strafandrohung zu verschärfen, weil das gegenwärtige Gesetz in diesen Punkten als ausreichend erscheine. In der ausländischen Gesetzgebung zeige sich vielmehr die Neigung, in der erwähnten Weise vorzugehen. So hätten einige Kantone in der Schweiz, nämlich Zürich, Bern und Graubünden, in ihren Gesetzen schon das Abhalten von der Ausübung eines Berufes oder die Hinderung in der Ausübung desselben durch ernsthafte oder erhebliche Verletzung als strafbare Handlung erklärt. Dagegen habe der neue Entwurf (des österreichischen Koalitionsgesetzes) den offensichtlichen Mangel des geltenden Gesetzes nicht übersehen, daß es sich in der Abwehr terroristischer Einwirkungen auf den Lohnstreik beschränke. Dieser Mangel lasse sich nur historisch damit erklären, daß man zur Zeit, als das Gesetz erlassen wurde, an Streiks anderer Art nicht dachte, nach dem damaligen Stande der Verhältnisse wohl auch nicht haben denken können. Heute aber bilde die Erzwingung günstigerer Arbeitsbedingungen nur einen Teil der Aufgaben, welche die Koalition sich stellte. Zu dem Lohnstreik sei der Machtstreik hinzugesetzt, mit dem Ziele ganz verschiedener Art verfolgt würden, z. B.: die Anerkennung der Organisation, die Bestellung von Vertrauensmännern, die Entlassung oder die Verhinderung der Aufnahme von Arbeitern, die einer Dr.

ganisation nicht angehören oder von Arbeitern einer bestimmten politischen Richtung oder von solchen, die sich einem Streik nicht angeschlossen haben, die Entlassung eines unbeliebten Werkführers, die Wiederaufnahme eines entlassenen Werkarbeiters.

Der Entwurf beabsichtigt, diese „unbegründete Begünstigung des Machtstreiks“ zu beseitigen. Niemand soll gezwungen werden können, sich einer Koalition anzuschließen, deren Beweggründe nicht billigt, geschweige, ob sie wirtschaftliche oder andere Zwecke verfolgt. Der Entwurf will ferner das Recht der Selbstbestimmung des einzelnen auch in dem Falle wahren, in welchem ein Zwang geübt werden soll, ohne daß eine Verabredung besteht, weil es für den in keinen Rechten Verletzten gleichgültig ist, ob der gegen ihn gerichtete Angriff sich als Zellerscheinung einer Koalitionsbestrebung oder als eine selbständige Handlung darstellt. Er sagt deshalb die Freiheit des Entschlusses, Arbeit zu geben und zu nehmen, an sich als Schutzzobjekt auf und erklärt es als strafbar, jemand an der Ausführung eines Entschlusses durch Mittel der Einschüchterung zu hindern.

Die neue Fassung hätte zur Folge, daß auch ein Arbeitnehmer wegen eines gegen den Arbeitgeber durch tätliche Mißhandlung, Drohung mit einer solchen oder Einschüchterung geübten Zwanges, bestimmte Arbeiter zu entlassen oder aufzunehmen, strafbar werden kann. Das sei nur billig und recht, da der Arbeitgeber einen legitimen Anspruch besitze, über Aufnahme und Entlassung seiner Arbeitskräfte in seinem Betriebe selbst zu entscheiden.

Mit dem neuen Gesetz werden die Arbeitgeber gegenüber ihren Berufsgenossen unabhängiger und selbständiger gestellt, da nicht bloß im Falle einer Koalition, sondern auch dann, wenn eine solche nicht besteht, die Ausübung eines Zwanges durch einen Arbeitgeber auf einen anderen verboten ist, um diesen an seinen Rechten zu hindern, Arbeit zu geben. Dies soll zum Schutze der Arbeitnehmer dienen, die davor bewahrt werden sollen, infolge eines gegen den Arbeitgeber gerichteten Zwanges ihren Erwerb zu verlieren.

Die Strafen sollen in einem neuen Strafgesetze, das gleichzeitig mit dem neuen Koalitions-gesetz in Kraft treten soll, vorgegeben werden, damit die Strafandrohung nicht die Natur einer Ausnahmebestimmung erhält, die bloß auf bestimmte Verhältnisse anwendbar ist. Die Strafandrohung soll vielmehr zu einer allgemeinen Norm zum Schutze des Arbeitsvertrages gemacht werden.

Als Strafe der Uebertretung ist vorgesehen: Haft bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1000 Kronen. Nach dem gegenwärtigen Recht darf auf Geldstrafe nur in besonders rüchrichtswürdigen Fällen erkannt werden.

Der Entwurf und seine Motive lassen erkennen, daß auch in Oesterreich vorkommt, was wir in Deutschland zu beklagen haben: der Mißbrauch der Koalitionsmacht, den Unternehmer zu zwingen, Arbeiter aus politischen Gründen zu entlassen. Die Koalitionsfreiheit muß leider nicht nur gegen die Unternehmer, sondern vielfach auch gegen terroristisch gefinnte Arbeiter verteidigt werden.

Ob es aber möglich ist, dieses bezigliche Problem gesetzgeberisch zu lösen, ohne der Koalitionsfreiheit selber Schäden zuzufügen, muß ernstlich überlegt werden. Die brutalen Terroristen in der deutschen Arbeiterschaft sollten sich durch den österreichischen Entwurf warnen lassen, den Bogen zu straff zu spannen. Es könnte sonst leicht auch in Deutschland der Gedanke Nahrung gewinnen, dem Terrorismus gegen andersdenkende Arbeiter strafgesetzlich beizukommen. Die Erbitterung gegen die Terroristen ist schon groß genug. Der Vorgang bei Steinway u. Sons in Hamburg gibt dieser Erbitterung neue Nahrung. Der deutsche Arbeiter will eine wirkliche Koalitionsfreiheit und will sich dieses Recht von niemand ein-schränken lassen, auch nicht von seinen Arbeitskameraden!

Die Arbeiterversicherung in Europa.

Das Kaiserliche Statistische Amt gibt in einer Sonderbeilage zum „Reichsarbeitsblatt“ eine Uebersicht über die Arbeiterversicherung in Europa nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung in den verschiedenen Staaten. Die Uebersicht um-

faßt die Krankenversicherung, Unfallversicherung und die Zavaliden- und Altersversicherung. Wir halten uns für verpflichtet, die deutsche Arbeiterschaft mit dieser vergleichenden Uebersicht näher vertraut zu machen. Bekanntlich haben wir recht oft aus Unternehmens-freien den Einwand hören müssen, daß die deutsche Industrie die schweren Lasten der sozialen Ver-sicherung zu tragen und dafür so erhebliche Mittel aufzubringen habe, daß die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber der ausländischen darunter leide. Wer die interessante Brüsseler Weltausstellung sehen konnte, wird als Deutscher leb-haft Freude darüber empfunden haben, daß die deutsche Ausstellung nicht den Eindruck erweckt, als sei die deutsche Industrie infolge der Lasten für die Arbeiterversicherung weniger konkurrenzfähig. Die deutsche Ausstellung in Brüssel war die einzige, die bei Eröffnung der Weltausstellung vollständig fertig war, und auch die Presse des Auslandes er-kennt ausdrücklich an, daß die deutsche Ausstellung in diesem internationalen Wettbewerbs als die voll-kommenste und eindrucksvollste angehen werden muß. Vielleicht haben jene Sozialpolitiker recht, die da meinen, daß die deutsche Industrie gerade wegen dieser Lasten für die Versicherungsverg-ehung konkurrenzfähiger sei als die Industrie solcher Länder, in denen es noch an der nötigen Fürsorge für die Arbeiter in Krankheitsfällen un-gesetzt. In der Leistungsfähigkeit der Arbeiter tra-gen diese Lasten reiche Sinesen. Doch wenden wir uns jetzt der Uebersicht zu und nehmen zunächst die Krankenversicherung vor.

In Deutschland besteht die Zwangs-versicherung für Arbeiter und Angestellte im Gewerbe und Handel mit bis zu 2000 Mark Ein-kommen. Neben den örtlichen Zwangskrankenkassen sind die freien Hilfskassen zugelassen. Die Arbeiter zahlen zwei Drittel, die Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge. Mindestleistungen sind freie Kur und Krankengeld (50 Prozent des Durch-schnittslohnes) oder freie Antaltspflege und halbes Krankengeld für Angehörige, beides für die Dauer von 26 Wochen. Wöchnerinnen erhalten für die Zeit von 6 Wochen dieselbe Hilfe und muß das Sterbegeld den 20fachen Tageslohn darstellen. Deutschland zählt 23 075 Kassen mit 13,2 Millionen Mitgliedern. Die gesamte Beitragssumme beträgt 351 000 000 Mark, also pro Versicherten 26,60 Mark im Jahr. Durchschnittlich kostete jeder Erkrankte 58 Mark.

In Oesterreich besteht eine Zwangs-versicherung für Arbeiter und Betriebs-beamte im Gewerbe und eine freiwillige Ver-sicherung für Landwirtschaft und Hausindustrie. Während in Deutschland fast alle Arbeiter gegen Krankheit versichert sind — die neue Reichsveriche-rungsordnung will auch die bisher unvericherten Arbeiter mit umfassen —, sind von den 10 Millio-nen Lohnarbeitern Oesterreichs nur 3,04 Millionen versichert. Die Gesamtbeiträge betragen im Jahre 1907 in 2897 Kassen im ganzen 55,1 Millionen Mark oder pro Versicherten 18,1 Mark. Die Leistun-gen entsprechen den deutschen Einrichtungen. Indes wird die Unterfützung nur 20 Wochen gewährt und das Krankengeld auf 60 Prozent des örtlich üblichen Tageslohnes bemessen. Durchschnittlich kostete jeder Erkrankungsfall 28,58 Mark, also nicht ganz halb so viel wie in Deutschland.

In Ungarn gilt die Zwangsveriche-rung für die im Gewerbe und Handel Beschäftigten mit Jahresverdienst bis 2000 Mark, wäh-rend für die Arbeiter der Landwirtschaft, Haus-industrie und sonst Nichtversicherungspflichtige die freiwillige Versicherung eingeführt ist. Von 3,2 Millionen Lohnarbeitern sind 0,8 Millionen ver-sichert. Die Beiträge werden von den Unter-nehmern und Arbeitern je zur Hälfte gezahlt und machen auf den Versicherten 19,2 Mark aus. Ge-währt wird Krankenhilfe nach deutschem Muster für 20 Wochen und erhalten auch die Familienmitglie-der freie Kur. Der Erkrankungsfall kostete durch-schnittlich 36,20 Mark.

In Italien besteht eine Zwangsversicherung nicht. Die freiwillige Versicherung beruht auf besonderem Gesetze und umfaßt die Arbeiter aller Berufs-zweige. Von den 10 Millionen Lohnarbeitern sind in 6335 Vereinen nur eine Million Mitglieder versichert, die 7,5 Millionen Mark Bei-träge oder pro Versicherten 7,50 Mark aufbrachten. Der Staat leistet einen Zuschuß. Die Kassen ge-währen nur Kranken- und Sterbegeld. Ärztliche Hilfe und Antaltspflege kommen nicht in Betracht.

In Frankreich besteht Zwangsver-sicherung nur für Bergleute bis zu 2000 Mark Jahresverdienst. Für die übrigen Arbeiter gibt es nur eine freiwillige Versicherung. Frankreich zählt 19 983 Hilfsvereine mit 4,1 Millionen wirklichen und 0,5 Million Ehrenmit-gliedern. Die Zahl der Lohnarbeiter beträgt 9,5

Millionen. Die Kassen haben eine Jahresein-nahme von 35 Millionen Mark oder pro Versicher-ten 8,50 Mark. Es wird nur Kranken- und Sterbe-geld gewährt wie in Italien. Der Erkrankungsfall kostete durchschnittlich 27,50 Mark.

In Belgien gibt es nur eine freiwillige Versicherung. Von den 2,1 Millionen Lohnarbeitern sind 420 000 in 3550 Hilfsvereinen ver-sichert. Die Jahreseinnahme beträgt 3,8 Millionen Mark oder pro Mitglied 9 Mark. Die Kassen leisten Kranken- und Sterbegeld und gewähren meist auch Arzt und Heilmittel. Der Erkrankungs-fall kostete durchschnittlich 36 Mark.

In Großbritannien besteht ebenfalls nur eine freiwillige Versicherung für die Ar-beiter aller Berufs-zweige. Von den 13,5 Millionen Lohnarbeitern sind in 27 213 Hilfsvereinen 6,1 Millionen Mitglieder versichert. Gewährt wird Kranken- und Sterbegeld; weitere Angaben fehlen.

In Norwegen besteht eine Zwangs-versicherung für Arbeiter und Angestellte aller Berufs-zweige mit Jahresverdienst bis 1575 Mark in der Stadt und 1350 Mark auf dem Lande. Die freiwillige Versicherung, die daneben be-steht, umfaßt die Nichtversicherungspflichtigen mit einem Jahresverdienst bis 1125 Mark in der Stadt und 900 Mark auf dem Lande. Auch Nichtarbeiter können sich der freiwilligen Versicherung anschlie-ßen, wenn ihr Vermögen in der Stadt 11 250 Mark und auf dem Lande 7875 Mark nicht übersteigt. Große Fabriken und Bergwerke haben Betriebs-franken-kassen. Obgleich das Land fast nur 400 000 Lohnarbeiter zählt, weisen doch die 650 Kreiskassen 440 000 Mitglieder auf. Die Beiträge werden geleistet zu sechs Zehntel von den Arbeitern, ein Zehntel vom Arbeitgeber, ein Zehntel von der Ge-meinde und zwei Zehntel vom Staat. Die Leistun-gen entsprechen im wesentlichen den deutschen Kassen. Das zu gewährenden Krankengeld ist um 10 Prozent höher und das Sterbegeld wird nach einem 25fachen Tageslohn berechnet. Daneben wird freie Arznei für Gatten und die Kinder unter 15 Jahren gewährt.

In Schweden gibt es nur eine frei-willige Versicherung; in den 2386 eingeschriebenen Kassen sind von den 1 Million Lohnarbeitern 585 888 versichert. An Beiträgen wurden aufge-bracht pro Mitglied 8,07 Mark im Jahr und er-forderten die Leistungen bei den Durchschnitts-franken-fällen 11,20 Mark. Gewährt wird nur Kranken- und Sterbegeld.

In Dänemark ist nur eine frei-willige Versicherung für „unbemittelte Personen aller Berufs-zweige“ vorgesehen. Die Arbeiterzahl beträgt wie in Norwegen 400 000, aber den 1492 eingeschriebenen Kassen gehören 626 500 Mitglieder an. Es können sich also hier wie in Norwegen nicht nur die Arbeiter, sondern auch andere „Unbemit-telte“ gegen Krankheit versichern.

Wie in Italien, Frankreich, Bel-gien, Norwegen und Schweden, so leistet auch in Dänemark der Staat einen Zuschuß. Die gesamten Beiträge betragen 8,07 Mark pro Mit-glied und die durchschnittliche Krankenleistung 11,20 Mark. Gewährt wird in der Regel nur Kranken- und Sterbegeld.

In Finnland besteht auch nur eine frei-willige Versicherung für die Arbeiter aller Be-rufs-zweige. Von den 500 000 Lohnarbeitern sind in 181 Kassen 44 859 Mitglieder versichert. Das sind kaum 10 Prozent der Lohnarbeiter. Der Staat leistet einen Zuschuß. An Beiträgen kommen durch-schnittlich 9,61 Mark auf. Gewährt wird Kranken- und Sterbegeld und kostet hier der Durchschnitts-fall nur 6,34 Mark. Eine Zwangsversicherung ist in Vorbereitung.

In Spanien wieder nur freiwillige Versicherung für die Arbeiter aller Berufs-zweige. Die Zahl der Lohnarbeiter beträgt 7 Millionen. Den Hilfsvereinen und Erwerbsgesellschaften leistet der Staat einen Zuschuß. Gewährt wird Kranken- und Sterbegeld. Weitere Angaben fehlen.

Die Niederlande haben ebenfalls nur eine freiwillige Versicherung für die Arbeiter aller Berufs-zweige. Von den 1,3 Millionen Lohnarbeitern sind ungefähr die Hälfte in den freien Kran-kenkassen versichert. Der Staat leistet einen Zu-schuß. Der Durchschnittsbeitrag pro Mitglied be-trägt 6 Mark. Gewährt wird Kranken- und Sterbe-geld, meist auch Arzt und Arznei. Die Zwangs-versicherung ist in Vorbereitung.

Zuletzt kommt noch Luxemburg, das eine Zwangsversicherung aufzweisen hat für Arbeiter und Angestellte im Gewerbe und Handel mit einem Einkommen bis zu 2400 Mark. Die Beiträge werden zu zwei Dritteln von den Ar-beitern und zu einem Drittel von den Arbeitgebern aufgebracht mit zusammen 1,2 Millionen Mark für die in 63 Kassen versicherten 36 079 Mitglieder. Die Zahl der Arbeiter beträgt 55 000. Die Bei-

tragsleistung ergibt hier pro Versicherten 33,50 Mark und die Leistungen, die nach deutschem Mutter eingerichtet sind, aber nur 13 Wochen gewährt werden, erfordern für jeden Erkrankten eine Ausgabe von 39,12 Mark.

Die Uebersicht zeigt, daß in der Krankenfürsorge Deutschland allen anderen europäischen Industrieländern voraus, zum Teil sogar weit voraus ist. Der Industrie und ihrer Leistungsfähigkeit ist es wohl nicht zuletzt zugute gekommen, daß die Arbeiter in Krankheitsfällen eine Fürsorge erfahren, die den Heilungsprozeß beschleunigt. Wenn die deutschen Krankenkassen mit dem wachsenden Wohlstand ihre Leistungen noch zu steigern vermögen, wird auch daraus der Industrie kein Schaden erwachsen. Dafür bietet die Uebersicht ein beweiskräftiges Material. Die Länder mit den geringsten Lasten sind keineswegs Deutschland in der industriellen Konkurrenz über.

Im nächsten Artikel kommt die vergleichende Uebersicht für die Unfallversicherung an die Reihe.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 5. August 1910.

Herauszulügen suchen sich die Hamburger Holzarbeiter im „Vorwärts“ und in den anderen sozialdemokratischen Zeitungen. Auf diese Weise hofft man, das Kampffeld verschoben zu können. Die Sache wird so dargestellt, als handle es sich in der Pianofabrik von Steinway u. Sons in Hamburg um Lohnfragen. Das ist aber vollkommen falsch! Die Firma hat weder „Preisreduzierungen, noch sonstige Verschlechterungen“ durchzuführen wollen. Es handelt sich allein darum, daß sie sich weigert, alle Arbeitskräfte durch den Arcuitsnachweis des Holzarbeiterverbandes zu beziehen. Der Betrieb soll erweitert werden. Darum sind neue Arbeitskräfte nötig. Die Holzarbeiterverbändler wollten aber verhindern, daß in diese neuen Stellen auch Mitglieder neueres Gewerkevereins der Holzarbeiter hineinkamen. Nun schickt man durch die sozialdemokratische Presse die Lüge, bei einem der letzten Konflikte wären „einige Girsch-Dunderische Tischler den Kollegen in den Rücken gefallen“. Kein Wort davon ist wahr! Die Holzarbeiterverbändler wollten keine Gewerkevereiner in dem Betrieb aufgenommen lassen. Das ist der Grund des Konflikts.

Neu eintretende Arbeiter müssen selbstverständlich erst angeleitet werden. Die Holzarbeiterverbändler weigerten sich aber, diese Pflicht zu erfüllen, wo es sich um Gewerkevereiner handelte.

Sätten die Holzarbeiterverbändler ihren Terrorismus durchsetzen können, so wäre auch der letzte Gewerkevereiner aus dem Betriebe verdrängt worden.

Es konnte daher nur gebilligt werden, daß denjenigen, die ihre feindliche Stellung gegen andersdenkende Arbeiter nicht aufgeben wollten, das Arbeitsverhältnis gekündigt wurde.

Obgleich keine Kündigungsfrist besteht, hatte die Firma hierfür, um jedem Arbeiter Gelegenheit zu geben, mit sich zu Räte zu geben, eine viertägige Frist vorgesehen. Wer sich dann noch weigerte, die Forderung der Firma anzuerkennen, neu eingestellte Arbeiter anzulernen, der war entlassen.

Man weiß wirklich nicht, was man dazu sagen soll. Wenn angesichts dieser Vorgänge, bei denen die Schuld einzig und allein auf Seiten der Holzarbeiterverbändler liegt, die sozialdemokratische Presse zu behaupten magt, „der Girsch-Dunderische Gewerkeverein habe hier wie in vielen anderen Fällen Verrat an der Sache der Arbeiterchaft“ geübt. Sind denn die Hamburger Holzarbeiterverbändler wirklich so einseitig, daß sie annehmen, die Gewerkevereiner würden in einen Streik eintreten, um durchsetzen zu helfen, daß die blindwütigen Fanatiker ihren Willen bekommen, die Gewerkevereiner aus dem Betriebe zu verbannen?

Wo es sich um Verbesserung der Arbeitsbedingungen handelt oder um die Verhütung von Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses, da haben andere Gewerkevereiner Schulter an Schulter auch mit ihren gebäßigsten Gegnern den Kampf führen helfen. In einem Falle aber, wo es sich darum handelt, die Ehre des Gewerkevereins gegen den Mißbrauch der Macht durch Gegner der Gewerkevereine zu verteidigen, da wird man uns immer auf dem Plan finden. Diese klare Tatsache wird lügenghafte Behauptungen in der sozialdemokratischen Presse verdunkeln zu wollen, ist eine

bodenlose Frechheit. Endlich lasse man doch die Arbeiter als freie Menschen selber entscheiden, wo sie sich organisieren wollen.

Einen treffenden Beweis von der Neutralität der Gewerkevereine gibt ein Bericht vom Geschäftsführer des sozialdemokratischen Borgellanarbeiter-Verbandes über seine mißlungenen Versuche in Königszeit, die Gewerkevereiner für seinen Verband zu gewinnen. Er schreibt in der Nr. 26 der „Arbeiter“:

„Bemerkenswert und wohl einzig dastehend ist die Tatsache, daß viele Kollegen sich wohl im Wahlverein als Mitglieder befinden und zu gleicher Zeit dem Gewerkeverein als Mitglieder angehören, aber von unserem Verbandsabsolut nichts wissen wollen. Sogar der Kolporteur der „Volkswacht“ weigerte sich entschieden, in unseren Verband zu gehen, meldete sich aber später zum Gewerkeverein an“.

So etwas geht über die Begriffe eines Agitators der „freien“ Gewerkschaften. Dort heißt es einfach, wenn Du Dich gewerkschaftlich organisieren willst, dann mußt Du Sozialdemokrat sein, bist Du aber Sozialdemokrat, so mußt Du Gewerkschaftler sein, denn Partei und Gewerkschaften sind eins. Würden sich diese Leute etwas mehr Toleranz angewöhnen, dann wäre manches anders und vieles besser.

Gegen den Bischof von Regensburg haben vielfach auch süddeutsche katholische Blätter und ein christliches Gewerkschaftsblatt Stellung genommen. So hatte die „Gewerkschaftstimme“ des Zentrums-abgeordneten Espwald gesagt: „Auch wir gestehen offen, daß uns diese sozialgeschichtliche Würdigung des ältesten Christentums seitens eines katholischen Bischofs befremdet hat, und daß wir dieselbe für einseitig und ungünstig halten müssen. ... Geradezu protestieren müssen wir aber im Namen des Evangeliums und der geschichtlichen Wahrheit gegen den Satz: das Christentum hat sich mit der sozialen Frage Jahrhundertlang nicht beschäftigt.“ Dem Organ des Verbandes der katholischen Arbeitervereine „Der Arbeiter“ ist diese Kritik sehr unangenehm. Das Blatt entwirft sich recht lebhaft, „da es doch schon dargelegt habe, wie die gegen den hochwürdigsten Herrn Bischof gerichteten Angriffe durchaus unberechtigt seien“. Im höchsten Jörn wirft das Blatt die Frage auf:

„Wo aber — so fragen wir — leiten Redaktionen christlicher oder sonstiger in Dienste der christlichen Gewerkschaften stehender katholischer Blätter die Befugnis her, gegen einen Bischof im Namen des Evangeliums Protest zu erheben? Wie können sie zu einer solch beleidigenden Sprache sich verhalten, zumal sie in ihren diesbezüglichen Darlegungen zur Genüge den Beweis erbringen, daß ihr soziales Verständnis auch nicht im entferntesten an dasjenige des von liberalen und sozialdemokratischen Zeitungen so ungerecht verdächtigten Bischofs herantreibt?“

Daß die christliche Gewerkschaftspresse sich hierlagen lassen muß, daß ihr soziales Verständnis recht ungenügend ist, muß für sie recht schmerzhaft sein.

Arbeiterbewegung. Auf den großen Hamburger Seeschiffswerften ist es am Donnerstag morgen zur Arbeitsniederlegung gekommen. Es handelt sich in der Hauptsache um die Verkürzung der Arbeitszeit von 60 bzw. 56 auf 53 Stunden pro Woche und um eine Lohnerhöhung von 10 Prozent. Für die Ueberstunden und die Sonntagsarbeit wird ein entsprechender Zuschlag verlangt. Bekanntlich hatten die sozialdemokratischen Gewerkschaften diese Forderungen bei der Gruppe der Seeschiffswerften geltend gemacht, waren aber abgewiesen worden. Die Zentralleitungen hatten daraufhin beschlossen, das weitere Vorgehen nun den Mitgliedschaften selbst zu überlassen. In Kiel ist die Arbeit noch nicht niedergelegt worden, man will dort erst abwarten, welche Maßnahmen die Werkstättler ergreifen. Vermutlich wird es zu einer teilweisen Ausperrung kommen. Auf den Hamburger Seeschiffswerften sind etwa 8000 Arbeiter beschäftigt. — In Polen ist es mit den Straßenbahnern zu einem Konflikt gekommen. Die Direktion hat eine aus 4 Schaffnern und 3 Führern bestehende Kommission, die bei der Direktion vorstellig werden sollte um Lohnverbesserung, entlassen. Darauf erklärten sich 150 Schaffner und Führer mit den Entlassenen solidarisch und verlangten deren Wiedereinstellung. Die Direktion beantwortete diese Forderung mit der Ausperrung dieser 150 Mann. — In Burg bei Magdeburg ist ein Streik der Dachecker ausgebrochen. — Nach vierwöchiger Dauer wurde ein Streik bei der Firma Degginger u. Geh in Reuß a. Rh. durch Vermittlung des Beigeordneten Klein beigelegt. — In der Glasfabrik zu Stralau haben die

Arbeiter mit Rücksicht auf die große Hitze am Montag eine Stunde früher Feierabend gemacht. Im Auftrage der Arbeiter hat der Vorsitzende der Lohnkommission der Fabrikleitung davon Mitteilung gemacht. Dem Vorsitzenden war darauf gekündigt worden. Jetzt erklären die Arbeiter, daß sie die Arbeit auffrischen wollen, wenn die Kündigung ihres Vertrauensmannes nicht zurückgenommen wird.

In Frankreich droht schon seit Wochen ein Ausstand der Eisenbahner und scheint die Regierung anzunehmen, daß es doch noch zum Ausstand kommt. Es sollen für diesen Fall Geniesoldaten den Eisenbahndienst übernehmen. Wir glauben nicht, daß es wirklich zum Ausstand kommt.

Die Gewerkschaftsmitglieder in Konsumvereinen mitarbeiten. Durch die Zeitungen geht eine Notiz über die Vorgänge in der Anfang Juli stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung des Konsumvereins für Alsen und Umgegend. Nachdem in der Generalversammlung verschiedene Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, kam man zur Behandlung eines Antrags „Einführung einer Mittagspause von 1 Stunde“. Ueber den Verlauf der Debatte über diesen Antrag berichtet die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ S. 613 ffd. Jahrg. wie folgt:

„Fast jeder Redner, der für die Vorlage sprach, wurde niedergedrückt. Besühmend ist, daß es gewerkschaftlich organisierte Arbeiter waren, welche diesem so berechtigten Antrag der Angestellten entgegentraten. Ganz besonders unruhlich benahm sich der dortige Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes. Er meinte, er sei freilich organisiert und erstrebe auch Verbesserungen im Arbeitsverhältnis, aber mit den Angestellten des Konsumvereins sei es doch etwas ganz anderes, deren Arbeit sei bedeutend leichter als seine, und deshalb könnte er nicht für die Mittagspause eintreten; er beantrage einfach Ablehnung des Antrages. Tatsächlich wurde denn auch mit großer Majorität der Antrag abgelehnt. Derselbe Genosse ging sogar noch etwas weiter, er wollte sich jedenfalls so recht als Arbeitgeber bewundern lassen. Er stellte nämlich den Antrag, daß von jetzt nicht mehr wie bisher der Aufsichtsrat, sondern die Generalversammlung die Gehälter der Vorstandsmitglieder festsetzen sollte. Um seinem Antrag den nötigen Nachdruck verleihen zu können, hatte er schon tagelang vorher Hausagitation unter den Mitgliedern betrieben. Vorstand und Aufsichtsrat traten dem Antrag entgegen. Als dann die Abstimmung die Ablehnung desselben mit 46 gegen 37 Stimmen ergab, zwickelten die Anhänger dieses Genossen den Beschluß an. Dies ging nun aber allen einigemmaßen noch auf Anstand haltenden Mitgliedern zu weit, weshalb der größte Teil der Anwesenden das Vokal verließ, so daß der Antrag nicht erledigt werden konnte und so nochmals die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zieren wird. Der so sehr für sich nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen strebende Gewerkschaftsvorsitzende verabschiedete sich von der Verwaltung mit den Worten: „Nächstes Mal mehr“. Sollte dies das tatkräftige Mitarbeiten der Gewerkschaftsmitglieder für die Genossenschaften sein, so ist es besser, man tut als Genossenschaftler den Gewerkschaften gegenüber seine Pflicht, verzichtet aber von vornherein auf solche Mitarbeiter“.

Das alte Lied. Wo die „zielbewußten Genossen“ Arbeitgeber sind, da haben es die Arbeiter und Angestellten in der Regel nicht gut.

Das Kaiserliche Statistische Amt hat eine Uebersicht über die Organisation der Arbeitgeberverbände veröffentlicht. Demnach haben im Jahre 1909 die Arbeitgeberverbände um 21 zugenommen. Sie bestehen jetzt aus 84 Reichsverbänden, 474 Landes- oder Bezirksverbänden und 2055 Ortsverbänden. Im ganzen sind 2613 Verbände mit 115 095 Mitgliedern vorhanden. Beschäftigt sind in ihnen 3 854 680 Arbeiter. Die Verbände sind fast ausschließlich entweder der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände oder dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände eingegliedert, von denen die erstere 60 589 Mitglieder mit 1 027 818 Arbeitern, der letztere 50 000 Mitglieder mit 1 600 000 Arbeitern zählt. Den genannten Zentralorganisationen haben sich einige Arbeitgeberverbände noch nicht eingereiht, die meist Reichsverbände darstellen. So z. B. der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, der 2960 Mitglieder mit 489 300 Arbeitern umfaßt. Dann kommt der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mit 22 000 Mitgliedern und etwa 330 000 Arbeitern, sowie der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie mit 310 000 Arbeitern.

Von den Landesverbänden nennen wir den Arbeitgeberverband Unterelbe mit 11 500 Mitgliedern und 153 000 Arbeitern. International sind die Keedervereine mit dem Sitz in London organisiert. Es gehören dazu die Keedervereine Deutschlands, Englands, Schwedens, Hollands, Belgiens und Dänemarks.

Gewerkvereins-Zeil.

Die Unternehmer haben es von den Arbeitern gelernt, sich zu organisieren. Aber sie haben es besser gemacht als die Arbeiter. Ihre Organisationen bilden zumeist geschlossene Einheiten. Die Arbeiter aber bilden die geschlossene Einheit nicht, in ihnen treibt der Duetrachtstempel sein Unwesen. Und gerade die deutschen Arbeiter benötigten starke, partei- und kirchenpolitisch unabhängige Gewerksvereine. Wie oft hat sich ihnen dies schon gezeigt. Es wäre für die Arbeiter keine Schande, wenn sie jetzt von den Arbeitgebern lernen wollten, wie eine starke Organisation beschaffen sein muß.

Gegen die Arbeitslosenzählungen nimmt der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Düsseldorf, Dr. Most, in den „Konradischen Jahrbüchern“ Stellung. Seiner Meinung nach haben diese Zählungen keinen praktischen Wert, zumal wenn sie durch Gewerkschaftsbeamte oder Beauftragte vorgenommen würden, deren Streben es sei, möglichst viel Arbeitslose zu entdecken. (Gewerkschaftsbeamte, die so etwas täten, verdinglicht sich an den Interessen der Arbeitererschaft. Mehr Arbeiter als arbeitslos zu bezeichnen, als wirklich vorhanden sind, hieße, den Unternehmern die Mittel des Lohn- drucks in die Hände zu spielen. Jeder Arbeiter weiß, daß Umfang und Höhe von Angebot und Nachfrage für den Lohnpreis noch immer von Bedeutung sind. D. Red. d. Gewerks.) Auch dann, wenn die Zählungen mit peinlichster Gewissenhaftigkeit vorgenommen werden könnten, hätten sie für Wissenschaft und Praxis nur dann einen wirklichen Wert, wenn gleichzeitig auch die Zahl der in dem Gewerbe Beschäftigten, also das Verhältnis zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen, festgestellt werde. In einem rechtsstehenden Blatte wird hierzu darauf hingewiesen, daß in der Zeit von 1906 bis 1908 die Zahl der reichsausländischen Arbeiter in Preußen von 454 000 auf 780 000 gestiegen sei. Dieser verstärkte Zulauf fremder Arbeiter falle in die Zeit des industriellen Rückschlages. In dem gleichen Zeitraum habe eine nennenswerte Ausgleichung nicht stattgefunden. Wüßten wir in Deutschland die Lage des Arbeitsmarktes immer noch sehr viel besser gewesen sein als im Ausland. Uns will scheinen, daß diese beiden Dinge sich nicht miteinander vergleichen lassen. Die Einführung fremder Arbeiter nach Deutschland geschieht rein geschäftsmäßig. Dieses Geschäft löst sich nicht furchend auf, wenn ein Mangel an Arbeitsgelegenheit hervortritt. Vernünftig wäre es allerdings, wenn in Zeiten wirtschaftlichen Rückschlages die Einfuhr fremder Arbeiter beschränkt würde. Denn mit oder ohne besondere Arbeitslosenzählung hat man in den Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes den Mangel an Beschäftigungsgelegenheit stark genug fühlen können. Das lassen auch die Verhandlungen in den städtischen Körperschaften und in den Parlamenten erkennen. Auch wissen die Armenverwaltungen und die Arbeiterorganisationen mit Arbeitslosenunterstützung davon zu erzählen.

Allenstein. Ein netter Arbeitervertreter ist zweifellos der christliche Bezirksleiter Schopohl. In Allenstein hatten die Holzarbeiter am 23. Mai einen Tarif zustande gebracht, und zwar unter folgenden Bedingungen: Die wöchentliche Arbeitszeit wird von 64 auf 60 Stunden herabgesetzt, der Lohn wurde für Gesellen im ersten Gelehenjahre von 27 auf 30, von da ab von 34 auf 42 Fg. pro Stunde (Mindestlohn) erhöht. Am 1. April 1911 tritt für alle Gesellen eine Zulage von 1 Fg. pro Stunde und am 1. April 1912 eine weitere Zulage von 2 Fg. pro Stunde ein. Für Montagsarbeit ist für die ersten sieben Tage pro Tag 2,25 Mf. und vom achten Tage ab 2 Mf. pro Tag an Kostgeld festgesetzt. Für Affordarbeit wurde die ganze Vorlage fast unverändert anerkannt und kommt am 1. April 1911 ein Aufschlag von 2 1/2 Prozent und am 1. April 1912 eine weitere Zulage von 5 Prozent. Einige Firmen, in denen christliche Arbeiter beschäftigt sind, hatten den Tarif noch nicht anerkannt und Schopohl wurde beauftragt, diese oben erwähnten Abmachungen auch für diese Betriebe tariflich festzulegen. Dieses tat dieser christliche Arbeiterführer nicht, sondern knüpfte Verhandlungen mit den Meistern an und verschlechterte den Tarif dadurch, daß der Mindestlohn von 42 Fg. pro Stunde nur den Gesellen bezahlt wird, die den Lohn in Afford verdienen und daß bei Affordarbeit antiatt des Stundenlohnes nur neun Zehntel als Abschlag gewährt wird. — Nicht genug mit diesem Gebenstüchlein. Rein, dieser christliche Arbeiterführer ging sogar zu solchen Firmen, bei denen er keine Mitglieder hatte, und versuchte, auch seinen zweiten Vertrag zur Anerkennung zu bringen. Als die Vertreter der übrigen Organisationen von diesem Vorgehen Kenntnis erhielten, erklärten sie den Arbeitgebern, daß sie an dem ersten abgeschlossenen Tarifvertrage festhalten und den ungünstigen Sondervertrag nicht anerkennen wollen. Die Arbeitgeber haben ein, daß dieser christliche Arbeiterführer unterburen zu solchen Abmachungen war und erklärten, nach dieser Klarstellung des Sachverhalts an dem ersten Vertrag festzuhalten und daß sie von Schopohl getäuscht worden seien. Die Arbeiter nagelten diesen Arbeiterverrat in einer Versammlung entsprechend fest. Obwohl Schopohl zu dieser Versammlung eingeladen war, hat er geschwiegen und ist nicht erschienen. Die Arbeiter nahmen in genannter Versammlung nachstehende Resolution an:

„Die heute im „Kopernikus“ versammelten Tischlergesellen Allensteins beurteilen auf das entschiedenste die Handlungsweise des Bezirksleiters des christlichen Holzarbeiterverbandes Schopohl, weil er, nachdem von den verschiedenen Organisationen gemeinsam mit den Arbeitgebern Vereinbarungen getroffen waren, durch Sonderverhandlungen diese Vereinbarungen zum Schaden der Allensteiner Kollegen verschlechterte. Die Versammelten mißbilligen dieses unjünger, als Schopohl die Arbeitgeber laut deren eigenen Erklärungen dadurch täuschte, daß er vorgab, im Auftrage aller Beteiligten zu handeln, was den Tatsachen durchaus widerspricht.“

Karlsruhe i. B. Die Ortsverbandsversammlung sprach ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die hiesige Handelskammer ihr Gutachten betr. der Sonntagsruhe abermals gegen die Festlegung der völligen Sonntagsruhe abgegeben hat. Die Ortsverbandsversammlung bittet den Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, auf dieses Gutachten kein Gewicht zu legen, vielmehr wird bestimmt erwartet, daß der Stadt-

rat der wiederholten Petitionen der überaus großen Mehrzahl der hiesigen Geschäftsinhaber, sowie sämtlicher Angeleiteten Rechnung trägt, und nimmend baldig in Karlsruhe die völlige Sonntagsruhe einführt.

Verbands-Zeil.

Berlin.

Disfuttierklub der Deutschen Gewerksvereine (G.D.). Verbandsversammlung der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221-28. Sonntag, 21. August Familienpartie nach Brohna, Herm. 30 f. Glienick. — **Gewerksvereins-Liedertafel (G.V.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Übungsstunden im Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste will. — **Jugendvereinsvereinigung II (Gruppe Norden).** Sonnabend, 6. August, 7 1/2 Uhr, Versammlung. Vortrag: „Ueber die Schädigung des Alkohols auf unsere Jugend.“

Orts- und Bezirksverbände.

Berlin und Vororte (Bezirksverband). Sonntag, den 14. August 1910, vormittags 9 1/2 Uhr, Generalversammlung Greifswalderstraße 222. Tagesordnung: 1. Kassen- und Revisionsbericht, 2. Geschäftliches. — **Cottbus (Disfuttierklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstraße 120. — **Duisburg (Disfuttierklub).** Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Jansen, Friedrich Wilhelmstraße, Disfuttierabend. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandsbureau, Karlsruherstr. 29, Sitzung. — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Wachen.** Jeden 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Disfuttierabend bei Ludewig. — **Hamburg (Ortsverb.)** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., im Hiltmanns Hotel, Boollstr., Disfuttierabend. — **Hersfeld (Disfuttierklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Markt. — **Köln (Disfuttierklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bater Kolpina“, Eiferstraße. — **Leipzig (Gewerksvereins-Liedertafel).** Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Eudorstr. 25, statt. Gäste und himmelbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Lüdenscheid (Ortsverband).** Sonntag, 14. August, nachmittags 8 Uhr, Ortsverbandsvertreterversammlung im Lokal des Herrn Funke, Werbold. — **M.-Glabbach (Sängerchor der Deutschen Gewerksvereine).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, b. Herrn Joh. Jansen, Krefelderstraße 333. Jeder Kollege herzlich willkommen. — **Mühlheim = Ruhr (Ortsverband).** 3. den zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 88. — **Stettin (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Übungsstunden finden bei Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzlich willkommen. — **Tegel (Disfuttierklub für Tegel, Horkquwalde und Reinickendorf)** Sitzung jeden Dienstag abends von 8 bis 10 Uhr bei Hecker, Berlinerstr. 38. Gäste willkommen. — **Uckermark und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 14. August, nachmittags 3 Uhr, Ortsverbandsversammlung in B. Lin. Ersuchen aller Mitglieder ist notwendig. Tagesordnung: „Gewerksvereinswahl“. — **Weißensee a. S. (Gesellschaft der Gewerksvereine).** Übungsstunden jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesamtliebende Gewerksvereinskollegen sind willkommen. — **Weißensee (Disfuttierklub der Gewerksvereine).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Schriften, die jeder Gewerksvereiner

in seiner Bibliothek besitzen muß:

- Reform des Arbeitsrechts** von Stadtrat Dr. Glesch, Frankfurt a. M. Der Preis der Schrift beträgt für Gewerksvereiner 30 Fg., 6 Stück kosten 1,50 Mf., 12 Stück 2,65 Mf., 20 Stück 4 Mf.
- Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich** von Karl Goldschmidt. Ein Leitfaden für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908. Preis pro Exemplar für Mitglieder 30 Fg., 6 Stück kosten 1,50 Mf., 12 Stück 2,65 Mf., 20 Stück 4 Mf.
- Weltausstellung und Arbeiterbewegung.** Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Fg., 10 Exemplare kosten 80 Fg., 50 Exemplare 3,50 Mf., 100 Exemplare 6 Mf., 200 Exemplare 10 Mf., 500 Exemplare 28,50 Mf., 1000 Exemplare 45 Mf.
- Das Programm des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine und die Forderungen der einzelnen Gewerksvereine.** Der Preis der Schrift beträgt für Gewerksvereiner für 1 Exemplar 15 Fg., 5 Exemplare 70 Fg., 10 Exemplare 1,20 Mf., 50 Exemplare 5 Mf., 100 Exemplare 9 Mf.
- Tätigkeit und Entwicklung der Deutschen Gewerksvereine und ihres Verbandes 1907-1910.**
- Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis** von R. Schumacher.
- Ausbau der Invalidenversicherung** von B. Hennig.
- Neuregelung des Koalitionsrechts** von W. Glesch auf. Für die letztgenannten vier Schriften beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Fg., 10 Exemplare kosten 80 Fg., 50 Exemplare 3,50 Mf., 100 Exemplare 6 Mf.

Bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/28, zu richten sind, ist der Betrag mitzuführen. Bei kleineren Aufträgen ersuchen wir, den Betrag in Briefmarken einzusenden.

Seitlungen a. St. (Ortsverband). 50 Fg. bei Georg Bausch, Bismarckstr. 26.

Kriegs (Ortsverband). Berpflegungsarten beim Ortsverbandskassierer Wilhelm Krause, Glogauerstraße 58, Berkehrlokal, „Prinz v. Preußen“, Glogauerstr.

Hörlik (Ortsverb.). Wandernde Kollegen erhalten Berpflegungsarten im Werte von 75 Fg. bei ihren Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer W. Kirsch, Ober-Steinweg 6 U. Arbeitslose Kollegen, welche hierher kommen und wegen Arbeit Ansuchen stellen, aber gleich wieder abreisen, erhalten ein Ortsgehalt von 50 Fg. nur beim Ortsverbandskassierer.

Forst i. L. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Berpflegungsarten bei August Müller, Marktstr. 6 I. Mittags von 12-1, abends von 7-8 Uhr.

Hofen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Fg. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei Friedrich Ehrlich, Breslauerstr. 20.

Brandenburg a. G. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 50 Fg., Sonntag und Feiertags 75 Fg. beim Ortsverbandskassierer F. Reimann, Schmollnerstraße 12.

Hannover und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Berufs erhalten Nachtquartier und Berpflegungsarten hierzu bei Karl Gebel, Helsenstraße 32 A I.

M.-Glabbach-Wheydt (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten 50 Fg. Reiseunterstützung im Gewerksvereinsbureau, Rüruperstraße 180. Dasselbst auch Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten kostenlos an jedermann.

Saarbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Exkursionsbüro Saarbrücken I. Am Markt 18.

Kensal, (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 50 Fg. bei August Reimer, Friedrichstraße 86.

Magdeburg (Bauhändler). Durchreisende erhalten 50 Fg. im Bureau, Rathenowerstraße 2/3 II.

Wanne (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgehalt von 75 Fg. beim Kol. Heinz Hartke, Wanne, Luisenstraße 2.

Erfurt. An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 0,75 Mf. durch den Ortsverbandskassierer August Seitensticker, Langebrückstr. 61, gezahlt.

Eibing (Ortsverband). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten an Reiseunterstützung 75 Fg. bei H. Zimmermann, Thalstraße 36.

Eibing (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Fg. Reiseunterstützung beim Ortsverbandskassierer G. Kollert, Sternstraße 41.

Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Selmat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Heuchel in Eitzners Kopienhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

Thorn. Durchreisende erhalten Abendbrot, Nachtquartier und früh Kaffee beim Verbandskassierer W. Rosalowski, Thorn, Heiligegeiststr. 7/9.